

# PLANEN BAUEN WOHNEN

schöner wohnen ...  
... mit unseren Ideen!

Michaela Elbert  
Malermalerin

- Verputz
- Anstrich
- Raumdekor
- Vollwärmeschutz
- Innenausbau
- Sanierung

Weingartenstraße 4 · 63796 Kahl am Main · Telefon 0176 - 30 43 59 51

- Tankreinigung & Sanierung
- Reinigung von Öl-, Benzin- & Fettabscheidern
- Mängelbeseitigungen/ Heizöltank-Check up gem. den gesetzl. Vorgaben, inkl. Kleinmaterial
- Abtransport & Entsorgung von Gefahrgut
- Inspektion & Dichtheitsprüfungen
- Öl Schaden- & Mängelbeseitigung
- Notfallmanagement & Notdienst
- Containerdienst

Heinrich-Hepp-Straße 28  
63856 Bessenbach

Tel. 0 60 95/9 93 47 00  
Fax 0 60 95/9 93 47 08

info@kaya-umwelttechnik.de  
www.kaya-umwelttechnik.de

**KAYA**

Umwelttechnik  
Tankreinigung & Service

**DOBLER**  
BEDACHUNGEN GMBH

Bedachungen aller Art · Fassadengestaltung · Eigener Gerüstbau



Ketteler Straße 24 · 63776 Mömbris  
Tel. 06029/999427 · Fax 06029/999428  
Mail: dobler.bedachungen@freenet.de

[www.dobler-bedachungen.de](http://www.dobler-bedachungen.de)

**GRABMALE**  
**heimann** GMBH  
NATURSTEINE ALLER ART  
LIEFERUNG UND VERLEGUNG

- Grabmale
- Grabeinfassungen
- Grabschmuck
- Küchenplatten
- Waschtischplatten
- Fensterbänke
- Treppen
- Bodenbeläge

**Heimann Grabmale GmbH**  
Rodenbacher Straße 30  
63755 Alzenau  
Tel. 06023 2358 Fax 06023 30278

**Öffnungszeiten**  
(oder nach tel. Vereinbarung)  
Mo. - Fr. : 7.30 - 17.00 Uhr  
Sa.: 8.00 - 12.00 Uhr

[info@heimann-gmbh.de](mailto:info@heimann-gmbh.de) / [www.heimann-gmbh.de](http://www.heimann-gmbh.de)

## Expertentipps in Kooperation mit

DER NEUE  
**tipp**

**Breunig**  
**IMMOBILIEN**  
■ VERMIETUNG ■ VERKAUF

## Neues Meldegesetz seit 01.11.2015: Das müssen Mieter und Vermieter jetzt beachten!

**Der Neue Tipp:** Herr Breunig, es gibt ein neues, einheitliches und bundesweites Meldegesetz. Welche Auswirkungen hat das für Mieter und Vermieter?

**Jürgen Breunig:** Mieter, die umziehen (auch innerhalb einer Gemeinde!), müssen sich seit 01. November 2015 von ihrem Vermieter eine Wohnungsgeberbestätigung ausstellen lassen. Nach dem Umzug haben Mieter dann zwei Wochen Zeit sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt anzumelden und die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Dies regelt §19 des BMG (Bundesmeldegesetz).

**Der Neue Tipp:** Welche Angaben enthält die Bestätigung und wo erhalte ich dieses Formular?

**Verena Lehmann:** Das Formular enthält im Wesentlichen den Namen und die Anschrift vom Wohnungsgeber, den Namen des neuen Mieters sowie das Einzugsdatum. Bei einer Untervermietung ist der Hauptmieter der Wohnungsgeber. Hier muss zusätzlich der Mietvertrag vorgelegt werden. Viele Städte und Gemeinden, aber auch der Bundesrat, bieten auf ihren Webseiten das Formular an, welches heruntergeladen und ausgedruckt werden kann.

### Bußgelder drohen

**Der Neue Tipp:** Was passiert, wenn die Wohnungsgeberbestätigung nicht oder mit falschen Angaben abgegeben wird?

**Verena Lehmann:** Laut Gesetz stellt dieses Verhalten eine Ordnungswidrigkeit dar und der Mieter riskiert dabei eine Geldstrafe bis zu 1.000,- €. Diese Strafe kann auch den Vermieter

treffen, wenn er nicht nachweisen kann, dass die Bestätigung ausgestellt und dem Mieter übergeben wurde. Der Vermieter ist laut Gesetz ganz klar verpflichtet, die Bescheinigung innerhalb von zwei Wochen auszustellen. Werden falsche Angaben gemacht, droht sogar ein Bußgeld bis zu 50.000,- €.

**Der Neue Tipp:** Was beabsichtigt die Bundesregierung mit diesem Gesetz?

genutzt wurden. Inwieweit der Beitragsservice des Rundfunks (ehemals GEZ) oder das Finanzamt von solchen Daten profitieren könnte, ist fraglich und lässt viel Raum für Spekulationen.

**Der Neue Tipp:** Das Gesetz definiert auch einige Ausnahmen, welche sind das?

**Verena Lehmann:** Dies betrifft zum Einen alle diejenigen, die bereits bei einer Meldebehörde

### Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

63791 Karlstein a.Main

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

**Jürgen Breunig:** Die offizielle Begründung der Bundesregierung liegt im bundesweit vereinheitlichten Melderecht, dass bis jetzt Sache der Bundesländer war. Ebenso sollen damit Scheinmeldungen verhindert werden – also Anmeldungen in Wohnungen, in denen niemand wohnt oder wohnen wird.

In der Vergangenheit sei es laut Innenministerium häufiger dazu gekommen, dass solche Falschmeldungen als Basis für kriminelle Handlungen wie Kreditkartenbetrug etc.

gemeldet sind und für einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten eine weitere Wohnung beziehen (z. B. aufgrund der Arbeitssituation).

Zum Anderen besteht die Meldepflicht bei Touristen erst ab drei Monaten Aufenthalt. Generell ist eine Anmeldung für Aufenthalte in Pflegeheimen, Krankenhäusern, Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber oder Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt nicht erforderlich.

**Der Neue Tipp:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Geschäftsleitung  
**Jürgen Breunig**  
und Immobilien-  
beraterin  
**Verena Lehmann**

